

Geschäftsnummer des Gerichts

Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben.

Sehr geehrte/r

Das Amtsgericht Familiengericht übermittelt Ihnen hiermit die Abschrift eines Antrages, mit dem Sie als Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin des Kindes im vereinfachten Verfahren auf Zahlung von Unterhalt in Anspruch genommen werden.

Das Gericht teilt Ihnen auf der folgenden Seite 2 mit, in welcher Höhe nach dem Antrag der Unterhalt festgesetzt werden kann und was Sie in dem Verfahren beachten müssen.

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

– Abschrift –

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Es sind Ergänzungsblätter beigelegt.

für ein weiteres Kind
– Bitte erst ab Zeile 5 ausfüllen (Name des Kindes) –

A Antragsteller/in:		Elternteil im eigenen Namen	
		Kind, vertreten durch:	Elternteil
			Beistand
Vornamen, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt			
Vornamen, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes			geboren am
Beistand/Verfahrensbevollmächtigter			
Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:			
Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs veränderlich	Unterhalt gleichbleibend		Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
beginnend ab	beginnend ab	€ mtl.	
in Höhe von	beginnend ab	€ mtl.	
Prozent des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab	€ mtl.	
Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von € beantragt.			
Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von:		€ Belege sind beigelegt.	
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:		die Mutter	der Vater andere Person (Bezeichnung)
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen:		ab	€ mtl. ab € mtl.
Es handelt sich um das gemeinschaftliche Kind.			
Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.		Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin wird beantragt.	
Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.			
Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am:			
Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten (zuzüglich Zinsen) laut zweifach beiliegender Aufstellung festzusetzen auf:			€
Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis. Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen. Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.			

Ort, Datum

Unterschrift Antragst. / gesetzl. Vertreter / Verfahrensbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)